(gemäß § 2 KomDoppikEG M-V und dem amtlichen Muster 15)	
Aktiva	Wert
1. Anlagevermögen	8.190.125,03 EUF
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	20.286,20 EUF
1.1.1 Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten	20.286,20 EUF
1.1.2 Geleistete Zuwendungen	0,00 EUF
1.1.3 Geleistete Investitionszuschüsse	0,00 EUF
1.1.4 Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 EUF
1.1.5 Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 EUR
1.2 Sachanlagen	7.931.421,82 EUF
1.2.1 Wald, Forsten	10.651,97 EUF
1.2.2 Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	594.060,00 EUR
1.2.3 Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	2.865.035,27 EUR
1.2.4 Infrastrukturvermögen	4.376.397,29 EUR
1.2.5 Bauten auf fremden Grund und Boden	0,00 EUR
1.2.6 Kunstgegenstände, Denkmäler	1,00 EUR
1.2.7 Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	35.583,10 EUR
1.2.8 Betriebs- und Geschäftsausstattung	44.790,13 EUR
1.2.9 Pflanzen und Tiere	0,00 EUR
1.2.10 Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	4.903,06 EUR
1.3 Finanzanlagen	238.417,01 EUR
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	
	0,00 EUR
1.3.2 Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 EUR
1.3.3 Beteiligungen	0,00 EUR
1.3.4 Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 EUR
1.3.5 Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	238.417,01 EUR
1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 EUR
1.3.7 Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 EUR
1.3.8 Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00 EUR
1.3.9 Sonstige Ausleihungen	0,00 EUR
2. Umlaufvermögen	411.088,90 EUR
2.1 Vorräte	174.013,52 EUR
2.1.1 Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00 EUR
2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 EUR
2.1.3 Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	174.013,52 EUR
2.1.4 Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 EUR
2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	237.075,38 EUR
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	21.108,33 EUR
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	5.174,02 EUR
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 EUR
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht 2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 EUR 0,00 EUR
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	1.248,06 EUR
ans Amt aus Liquiditätsmittel	157.650,53 EUR
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	51.894,44 EUR
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 EUR
2.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 EUR
2.3.2 Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 EUR
2.3.3 Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 EUR
2.4 Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei der Europäischen Zentralbank, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	0,00 EUR
3. Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 EUR
4. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
4.1 Disagio	0,00 EUR
4.2 Sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
5. Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 EUR
Bilanzsumme Aktiva	8.601.213,93 EUR

Erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sukow zum 01.01.2011	
(gemäß § 2 KomDoppikEG M-V und dem amtlichen Muster 15)	
Passiva	Wert
1. Eigenkapital	5.422.647,28 EUR
1.1 Kapitalrücklage	5.422.647,28 EUR
1.2 Zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00 EUR
1.2.1 Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00 EUR
1.2.2 Sonstige zweckgebundene Ergebnisrücklagen	0,00 EUR
2. Sonderposten	2.734.346,12 EUR
2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	2.113.617,97 EUR
2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen	1.934.963,09 EUR
2.1.2 Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	178.654,88 EUR
2.1.3 Sonderposten aus Anzahlungen	0,00 EUR
2.2 Sonderposten für den Gebührenausgleich	0,00 EUR
2.3 Sonderposten mit Rücklageanteil	0.00 EUR
2.4 Sonstige Sonderposten	620.728,15 EUR
3 Rückstellungen	188.657,43 EUR
3.1 Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00 EUR
3.2 Steuerrückstellungen	0,00 EUR
3.3 Rückstellungen für latente Steuern	0,00 EUR
3.4 Sonstige Rückstellungen	188.657,43 EUR
4. Verbindlichkeiten	255.563,10 EUR
4.1 Anleihen	0,00 EUR
4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	233.472,07 EUR
4.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und	
Investitionsförderungsmaßnahmen	233.472,07 EUR
4.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 EUR
4.2.2.1 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von Ein- und Auszahlungen	
aus Investitionstätigkeit	0,00 EUR
4.2.2.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Zwischenfinanzierung von laufenden Ein- und	
Auszahlungen	0,00 EUR
4.2.2.3 Sonstige Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit	0,00 EUR
4.3 Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 EUR
4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 EUR
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.526,04 EUR
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 EUR
4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	0,00 EUR
4.8 Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 EUR
4.9 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten	
des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00 EUR
4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	14.923,43 EUR
4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	4.641,56 EUR
5. Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 EUR
5.1 Grabnutzungsentgelte	0,00 EUR
5.2 Anzahlungen auf Grabnutzungsentgelte	0,00 EUR
5.3 Sonstige	0,00 EUR
Bilanzsumme Passiva	8.601.213,93 EUR

Sukow, 26.09.2012

Keding (/ Bürgermeister

Gemeinde Sukow

GV am 25.09.2012

Beschlussvorlage-Nr.:

220/2012

Beschluss-Nr.: 230-32/2012

TOP / Beratungsgegenstand: 6.1.

Beschlussfassung zur Eröffnungsbilanz

01.01.2011 der Gemeinde Sukow

X öffentlich

0 nichtöffentlich

Eingereicht durch: Hauptamt / Kämmerei / Bau- und Ordnungsamt

Beratungsfolge:

Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Banzkow

am 22.05.2012, 31.05.2012, 26.06.2012

Sachverhaltsdarstellung:

Die erste Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sukow wurde am 22.05.2012, 31.05.2012 und 26.06.2012 vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Banzkow geprüft, siehe Berichte über die Prüfung.

Die Eröffnungsbilanz weist eine Bilanzsumme in Höhe von 8.601.213,93 € und eine Kapitalrücklage in Höhe von 5.422.647,28 € aus.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses empfehlen der Gemeinde Sukow, die geprüfte Eröffnungsbilanz mit dieser Bilanzsumme festzustellen.

Beschluss:

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Sukow beschließt die Eröffnungsbilanz der Gemeinde Sukow zum 01.01.2011 mit einer Bilanzsumme in Höhe von 8.601.213,93 €.

Abstimmungsergebnis:

Gesetzliche Anzahl der Mitglieder der Gemeindevertretung:	13
Besetzte Mandate:	13
Davon anwesend:	11
Ja-Stimmen:	11
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0

Aufgrund des § 24 Abs. 1 der Kommunalverfassung M-V

waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen. oder:

... haben folgende Mitglieder der Gemeindevertretung weder an der Beratung noch an der Abstimmung mitgewirkt: /

Bürgermeiste

Veröffentlichungsvermerk:

Die vorstehende Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Die Eröffnungsbilanz wurde entsprechend § 11 Abs. 2 KomDoppikEG M-V i. V. m. § 60 Abs. 6 KV M-V mit Schreiben vom **08.11.2012** an die Rechtsaufsichtsbehörde des Landkreises Ludwigslust-Parchim zur Kenntnisnahme übersandt.

Gemäß § 5 Abs. 5 KV M-V sind Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der KV M-V enthalten oder aufgrund der KV M-V erlassen worden sind, innerhalb eines Jahres seit der öffentlichen Bekanntmachung geltend zu machen. Der Verstoß ist innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter der Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber dem Amt / der Gemeinde geltend zu machen. Hiervon abweichend können Verletzungen von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften auch nach Ablauf eines Jahres seit öffentlicher Bekanntmachung geltend gemacht werden.

Die Eröffnungsbilanz zum 01.01.2011 liegt mit ihren Anlagen zur Einsichtnahme vom **11.07.2016 bis 19.07.2016** im Amt Crivitz, SG allgemeine Finanzwirtschaft, Amtsstraße 5, 19089 Crivitz während der Öffnungszeiten öffentlich aus.